

3. Fortschreibung des Bibermanagements für den Landkreis Mittelsachsen

Stand der Besiedelung des Landkreises Mittelsachsen durch den Elbebiber (*Castor fiber*) und Ergebnisse des Bibermanagements im Zeitraum Mai 2014 bis April 2015

Aufbauend auf den Erkenntnissen, die zur Aufstellung des Bibermanagements für den Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2012, zu den beiden Fortschreibungen in den Jahren 2013 und 2014 führten, erfolgt nunmehr die 3. Fortschreibung des Bibermanagements.

1. Stand der Besiedelung des Landkreises Mittelsachsen

Der Biber breitet sich im Landkreis Mittelsachsen weiter aus. Insgesamt wurden in Mittelsachsen bis dato 76 Reviere abgegrenzt. Bei fünf dieser Reviere wird davon ausgegangen, dass sie im Winterhalbjahr 2014/2015 jeweils zwei Reviere darstellten. Sie wurden kartographisch (noch) nicht geteilt. In zwei Fällen legen die Daten bei jeweils zwei kartographisch nebeneinanderliegenden Revieren nahe, dass es sich in Wirklichkeit jeweils nur um ein Revier handelt. Reviere können (zeitweise) verwaissen. Für das Winterhalbjahr 2014/2015 waren zwischen 66 und 71 Revieren besetzt. Damit ergibt sich für besagtes Halbjahr ein Biberstand zwischen 180 und 200 Tieren, wobei alle Reviertiere der nur teilweise im Kreisgebiet liegenden Reviere mitgerechnet wurden.

Tab.01: Revieranzahl, die in den jeweiligen Kartierungsdurchgängen neu hinzugekommen ist.

Erfassungszeitraum	Anzahl neu hinzugekommener Reviere
2008/2009	
2012/2013	9
2013/2014	10
2014/2015	8

Tab.02: Revieranzahl in den jeweiligen Kartierungsdurchgängen mit der Angabe zum jeweiligen Status „sicher nicht besetzt“, „Besetzung fraglich“, „sicher besetzt“.

Erfassungszeitraum	Sicher nicht besetzt	Besetzung fraglich	Sicher besetzt	Bestand
2008/2009	-	-	48+2*	130**
2012/2013	16+1*	8	33+1*	110-140
2013/2014	6	11	51+3*	150-180
2014/2015	8	5	63+5*-2***	180-200

* Reviere, die nach Stand 2013/2014 in 2 Reviere geteilt werden müssten, in den Vorjahren aber möglicherweise nur aus einem Revier bestanden

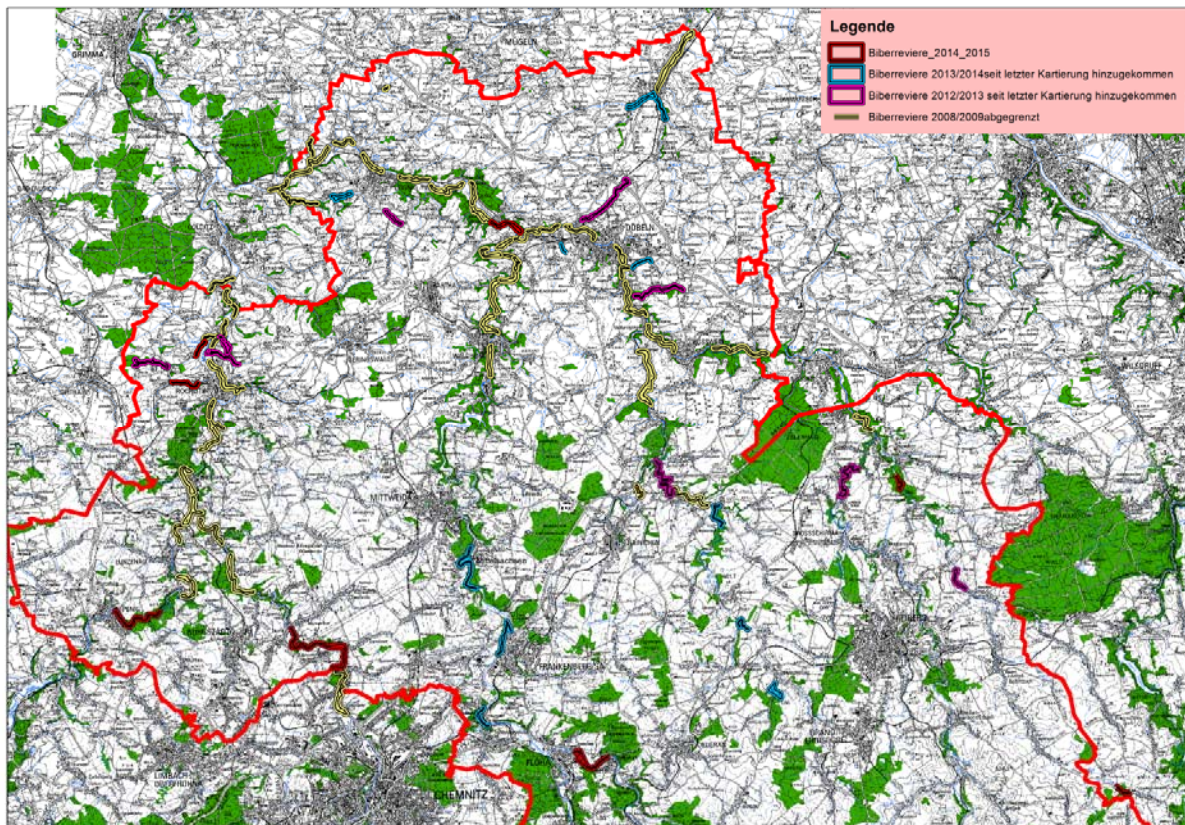
** Bestandsschätzung nach Diplomarbeit von FÖRSTER

*** Reviere, die nach Stand 2014/2015 aus 2 Revieren zusammengefasst werden müssten

Für die Berechnung des Biberbestandes wurden zwei Rechenmodelle verwendet, die sich nicht wesentlich unterscheiden. Bei dem einen wurde ein Verhältnis von Familienrevieren zu Einzeltierrevieren von 2,56 (für Ausbreitungspopulationen) festgesetzt und die Familiengröße mit 3,5

Tieren angenommen; in dem anderen wurde das Verhältnis Familienrevier zu Einzeltierrevier mit 70, bzw. 30 % angenommen; auch hier wurde mit einer Familiengröße von durchschnittlich 3,5 Tieren gerechnet.

Wie auf beigefügter Karte zu sehen ist, findet die Besiedlung flussauf, also von Nord nach Süd statt. Neben den Flüssen als Gewässern 1. Ordnung werden bereits Gewässer 2. Ordnung besiedelt. Abseits der unteren Freiberger Mulde und der unteren Zschopau ist die Besiedlung noch lückenhaft. Mit fortschreitender Besiedlung schiebt sich einerseits die „Bibervorhut“ in biberfreies Terrain vor, andererseits werden Besiedlungslücken geschlossen. Wie bei Populationsausbreitungen üblich, sind vermutlich mehr Reviere nur mit Einzeltieren (anstatt mit Familien) besetzt als in gesättigten Populationen. Es ist zu prognostizieren, dass die Biber auch die Mittelgebirgslagen erobern werden.



Karte 01.: Stand der Besiedlung des Landkreises Mittelsachsen durch den Biber im Kartierungsdurchgang Winter 2014/2015

Der Biberbestand nimmt einerseits zu, andererseits fluktuiert er. In nachfolgenden Tabellen werden für die einzelnen Flüsse die abgegrenzten Reviere dargestellt, aufgeschlüsselt nach ihrem jeweiligen „Besetztstatus“ in den einzelnen Kartierdurchgängen.

Tab 03: Fluss Bobritzsch

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt
Kleinbobritzsch-Obermühle				ja
Grabentour				ja
Bobritzsch-Naundorf		ja	ja	ja

Tab. 04: Fluss Chemnitz

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt
Taura-Auerswalde				ja
Draisdorf	ja	?	?	?
Stein	ja	nein	?	nein
Göritzhein	ja	nein	?	ja

Tab. 05: Fluss Flöha

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt
Falkenau-Gückelsberg				Ja

Tab. 06: Fluss Freiburger Mulde

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt
Technitz-Westewitz				ja
Gersdorf-Gleisberg	ja	ja	ja	ja
Rosswein	ja	ja	ja	ja
Mahlitzsch	ja	ja	nein	ja
Sörmitz/Bielbach	ja	nein	ja	ja
Döbeln/Sörmitz	ja	ja	ja	ja
Großbauchlitz/Keuern	ja	nein	ja	ja
Technitz	ja	ja	ja	ja
Westewitz	ja	ja	ja	ja
Scheergrund	ja	ja	ja	ja
Klosterbuch	ja	ja	ja	ja
Leisnig/Eulenbach-Uferbereich	ja	ja	ja	ja
Tragnitz/Fischendorf	ja	ja	ja	ja
Altleisnig	ja	ja	nein	ja
Marschwitz	ja	ja	ja	ja
Röda	ja	?	ja	ja
Tanndorf/Schanzenbachmdg.	ja	nein	nein	?
Hohentanne-Buschmühle		?, vermutl. ja	ja	ja
Zollhaus-Siebenlehn	ja	?	ja	?
Fritzschbach	ja	ja	ja	ja
Bielebach bei Oberranschütz			ja	ja
Gärtitz		ja	ja	ja
Kaiserbach		ja	ja	ja
Schanzenbach bis Leithenm.		ja	ja	ja
Schanzen- bis Liebchensmühle			ja	ja
Gicksteich u. Schanzenbach	ja	nein	ja	ja
Stockhausener Bach			ja	ja
Holzteich Sitten	ja	ja	ja	ja

Tab. 07: Fluss Jahna

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt
Ostrau Pulsitz	ja	ja	ja	ja
Kl. Jahna Wutzschwitz b. Zsfl.			ja	ja
Gr. Jahna Münchhof b. Zsfl.			ja	ja

Tab. 08: Fluss Striegis

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt
Grunau	ja	ja	ja	ja
Berbersdorf-Pappendorf		ja	?	ja
Pappendorf	ja	ja	?	ja
Heumühle/Goßberg			ja	ja?
Flusschleife nördl. Wegefath			ja	ja
Kirchbachteiche			ja	nein
Schlegel	ja	nein	nein	nein

Tab. 09: Fluss Zschopau

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt
Krumbach bis Dreiwerden			ja	ja
Braunsdorf-Hoferwiese			ja	ja
BAB-Brücke – Lützelbach			ja	ja
Waldheim Werderinsel	ja	ja	ja	ja
Waldheim Nord	ja	nein	ja	ja
Steina-Meinsberg	ja	?	ja	?
Ziegra	ja	?	ja	ja
Kleinlimmritz	ja	?	ja	ja
Saalbach	ja	ja	ja	ja
Töpelwinkel	ja	ja	ja	ja
Wöllsdorf	ja	?	ja	ja
Pischwitz	ja	ja	ja	ja

Tab. 10: Fluss Zwickauer Mulde:

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt
Penig				ja
Rochsburg	ja	ja	?	ja
Lunzenau/Großschlaidorf	ja	ja	ja	nein
Göhren/Chemnitzmdg.	ja	nein	?	ja
Wechselburg	ja	nein	ja	ja
Steutten/Erlbach	ja	?	Nein	ja

Zassnitz	ja	nein	?	ja
Rochlitz Nord/Aubach	ja	nein	nein	nein
Penna I		ja	ja	ja
Penna II		ja	ja	ja
Erlsbach/Stausee Weiditz	ja	ja	ja	ja
Weiditz	ja	nein	?	nein
Kralapp/Lochmühlenbach	ja	nein	ja	nein
Lastau	ja	nein	?	nein
Schwarzbach/Talsperre Möseln	ja	nein	?	?
Doberenz-AlterWall				ja
Köttwitzsch-Buschkühle				ja
Königsfeld		ja	ja	ja

Die weitere Biberentwicklung wird durch die Fortsetzung der jährlichen Kartierung im Winter 2015/16 durch die ehrenamtlichen Kartierer erfolgen. Da die Kartierung des Bibers hauptsächlich während der Herbst/Wintermonate stattfindet, ist das Biberjahr nicht deckungsgleich mit dem Kalenderjahr. Es wird vielmehr auf die Zeitspanne vom 01.05. bis 30.04. festgelegt.

2. Totfunde

Im Biberjahr 2014/2015 wurden folgende Totfunde dem Landratsamt bekannt gegeben. Insgesamt handelte es sich um sechs Tiere, drei davon waren Verkehrsoffer.

Tab. 11: Totfunde von 2014/2015

Anzahl	Funddatum	Fundort	Todesursache
2	01.06.2014	Stau Weiditz	?
1	02.02.2015	Waldheim	Verkehrsoffer
1	12.02.2015	Waldheim	Verkehrsoffer
1	19.03.2015	Niederstriegis	Verkehrsoffer
1	22.03.2015	Gleisberg, im Bach	Blutvergiftung nach Hundebiss

3. Konfliktmanagement

Konflikte zwischen Mensch und Biber sind eher in den Gewässern 2. Ordnung zu erwarten, da der Biber diese Gewässer aufgrund der für ihn zu geringen Wasserhöhe in seinem Sinne reguliert und so Nutzflächen des Menschen überstaut. Für den Landkreis Mittelsachsen kann diese Erwartung bestätigt werden.

Im Rahmen des Managements von potenziellen und tatsächlichen Konflikten, die sich aus der Besetzung von Biberrevieren mit angrenzenden Nutzungen ergeben können bzw. ergeben haben, wurden durch die Untere Naturschutzbehörde über 60 Ortsbegehungen an betroffenen Abschnitten von Gewässern 2. Ordnung durchgeführt. Sie dienten sowohl der Erfassung der Gefährdungslage als auch der Erörterung möglicher Minimierungsmaßnahmen mit den betroffenen Eigentümern, Landnutzern und Gewässerunterhaltungspflichtigen.

Im Zuge dieser Maßnahmen ist gegenwärtig noch eine Antragstellung auf Härtefallausgleich anhängig.

Im Ergebnis der von Amtswegen durchgeführten Erprobung der Anwendbarkeit sogenannter Biberdammrainagen wurden wiederum gute Ergebnisse erzielt. Der Einbau einer solchen Entlastung erfordert jedoch immer die Gestattung der Unteren Naturschutzbehörde und fällt in die Zuständigkeit des Gewässerunterhaltungspflichtigen. Leider erfolgten auch im aktuellen Berichtszeitraum Manipulationen an diesen Anlagen; der/die Verursacher sind bisher unbekannt.

Der Straßenverkehrs-Konfliktpunkt bei Waldheim, dem im vergangenen Biberjahr wieder zwei Biber zum Opfer fielen, soll entschärft werden, indem ein für Biber unüberwindbarer Zaun aufgestellt wird und eine Gehölzpflanzung im Biberrevier erfolgt. Diese Maßnahmen resultieren aus der Tatsache, dass die Straßenquerung immer in den Wintermonaten erfolgt und durch entsprechende Fraßspuren an Gehölzen abseits der Straße davon auszugehen ist, dass die Straßenquerung zum Zwecke der Nahrungsaufnahme erfolgt.

4. Renaturierungsleistungen

Der Biber ist ein hervorragender Auenrenaturierer. Durch seine Dämme wird Wasser im Gebiet gehalten und neue Feuchtbiotopie werden geschaffen. Biberlebensraum trägt nachgewiesenermaßen zum Hochwasserschutz bei, da der Retentionsraum und das Retentionsvermögen gesteigert werden. Alle bisher untersuchten Artengruppen (u. a. Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen) in Biberlandschaften nehmen an Arten- und Individuenzahl deutlich zu. Damit ist der Biber eine Schlüsselart der Biodiversität. Durch den Biber angestaute Lebensräume mussten im Vorfeld weder geplant werden, noch aufwendige behördliche Genehmigungsverfahren durchlaufen. Andererseits sind gerade in solchen Konstellationen, in denen der Biber als Auenrenaturierer auftritt, fast zwangsläufig Konflikte zu erwarten. Dennoch muss es Anliegen des Naturschutzes sein, dem Biber Freiraum für seine Landschaftsgestaltung zu schaffen. Die ökosystemaren Leistungen, die der Biber erbringt, die Kostenersparnis, die der Mensch durch ihn hat, weil statt menschlicher aufwendiger und teurer Renaturierung der Biber umsonst tätig ist, müssen ebenfalls in die Abwägung einfließen, wie mit einem Biberkonflikt umgegangen wird.

Alle von diesen Ausführungen nicht betroffenen Vorgaben des Bibermanagements bleiben weiterhin gültig.